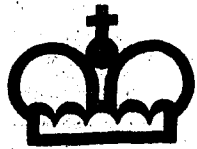


AZ - FL-9494 Schaan

Erscheint Montag, Dienstag,
Mittwoch, Donnerstag
und Freitag/Samstag als
Wochenendausgabe

Jeden Donnerstag
an alle Haushaltungen

Liechtensteiner



Volksblatt

Donnerstag, 29. März 1979

112. Jahrgang Nr. 59

Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

mit den amtlichen Publikationen

Einzelpreis: 60 Rp.

Thronrede S.D. des Landesfürsten:

Aktuelle Fragen unserer Landespolitik

Gesellschaftswesen, Steuerfragen, Währungsabkommen, Kultur- und Europapolitik

Mit seiner traditionellen Thronrede hat S. D. Fürst Franz Josef II. von Liechtenstein gestern Mittwochvormittag den zweiten Abschnitt der vierjährigen Sessionsperiode des amtierenden Landtages eröffnet. Lesen Sie nachstehend die Ausführungen S. D. des Landesfürsten, der erneut zu aktuellen Fragen unserer Landespolitik Stellung nahm, im Wortlaut:

«Für den einzelnen Menschen wie auch für die menschliche Gesellschaft gilt, dass ein Stehenbleiben in der Entwicklung einen Schritt zurück bedeutet. Dies sollten wir uns immer vor Augen halten.

Bedeutung des Dienstleistungsgewerbes

In den letzten Jahrzehnten erlebten wir eine überraschende wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes

Am 7. April in der Schaaner Pfarrkirche:

Bachs Matthäus-Passion

Am Samstag vor Palmsonntag, den 7. April, findet in der Schaaner Pfarrkirche - Beginn 19 Uhr - eine Aufführung der «Matthäus-Passion» von Johann Sebastian Bach statt. Der bekannte Münchner Motettenchor, der bereits im letzten Frühjahr die Aufführung der Bach'schen «h-moll-Messe» zu einem unvergesslichen Erlebnis hat werden lassen, ist wiederum zu Gast in Liechtenstein. Die Leitung des Münchner Motettenchors hat Hans Rudolf Zöbele. Es singt der Kinderchor der Liechtensteinischen Musikschule, Einstudierung Istvan Lork. Es spielen Mitglieder des Symphonie-Orchesters des Bayerischen Rundfunks. Die Solisten sind: Christiane Baumann, Sopran; Margareta Schiml, Alt; Karl Markus, Tenor; Roland Bracht, Bass; und Victor von Halem, Bass.

Vorverkauf: TaK, Tel. 2 41 69, werktags 15 bis 19 Uhr, Karten zu 15, 19, 22 und 25 Franken.

Presse-Gespräch

Die Themen vom Dienstag

Im Rahmen des monatlichen Pressegesprächs mit der Regierung, das am Dienstag in Vaduz stattfand, wurden u. a. folgende Themen angeschnitten und teilweise besprochen:

- Zeitplan für die Reform des Gesellschaftswesens;
- Fragen der erleichterten Einbürgerung alteingesessener Ausländer in Liechtenstein;
- die Problematik der wachsenden Ueberfremdung unseres Landes;
- die neue Verordnung über die Sicherstellung des ärztlichen Notfalldienstes;
- die Frage nach der Einführung des Helm-Obliatoriums für die Lenker von Motorfahrzeugen (Mofas).

Berichte zu den einzelnen Themen bringen wir in dieser und den folgenden VOLKSBLATT-Ausgaben.

zu einem der relativ höchstentwickelten Industriestaaten. Diesen Aufstieg verdanken wir in erster Linie allgemein positiven wirtschaftlichen Voraussetzungen, aber auch dem Arbeitseifer und der Intelligenz des einzelnen sowie dem Verständnis der Allgemeinheit. Die Mittel, welche diese Entwicklung direkt und indirekt positiv beeinflussten, verdanken wir zu einem grossen Teil unserem Dienstleistungsgewerbe. Unser Gesellschaftswesen brachte Geld ins Land, welches in direkter Weise dem Aufbau diente und indirekt durch die Ermöglichung niederer Steuern das Wachstum förderte.

Für ein gesundes Gesellschaftswesen

Dem Staat obliegt es, ein gesundes Gesellschaftswesen zu erhalten. Dies bedingt eine Novellierung unseres Gesellschaftsrechtes. Wie ich zu meiner aufrichtigen Freude höre, sind die Vorarbeiten soweit gediehen, dass bis zum Sommer dieses Jahres dem Landtag entsprechende Gesetzesvorlagen unterbreitet werden können.

Für die allgemeine Einkommenssteuer

Eine gesunde Wirtschaft fusst auch auf einem gesunden sozialen Klima.

Ohne Zweifel ist ein gerechtes Steuersystem dafür eine Voraussetzung. Wie ich schon seit langem betonte, muss das System der Erwerbsteuer durch die allgemeine Einkommensteuer ersetzt werden. Es ist zu begrüssen, dass in diesem Bereich die notwendigen Schritte getan werden. Was die Einkommensteuer betrifft, möchte ich noch einmal betonen, dass nicht durch unverantwortlich hohe Steuern auf grössere Einkommen in unserem Lande eine Art Ausgleich der Einkommen herbeigeführt werden soll. Auch das neue Steuersystem soll leistungsfreundlich bleiben, aber trotzdem die unterschiedliche wirtschaftliche Kraft der einzelnen Steuerträger berücksichtigen.

Währungsvertrag mit der Schweiz

Wenn wir von wirtschaftlichen Fragen sprechen, so darf das Währungsabkommen mit der Schweiz nicht unerwähnt bleiben. Im Jahre 1924 hat Liechtenstein den Schweizer Franken autonom als Landeswährung eingeführt. Nur auf die Frankenwährung gestützt konnte der grosse Aufschwung unserer Wirtschaft kommen. Ich glaube, wir betrachten es alle als eine selbstverständliche Loyalität gegenüber der Schweiz, wenn die Beziehungen auf diesem Gebiete durch

einen Währungsvertrag geregelt werden.

Bedeutung der Kultur

Vergessen wir nicht, dass unser Budget und damit Ausgaben für soziale und kulturelle Belange in bedeutendem Masse durch Gesellschaftssteuern gedeckt werden. Erinnern wir uns, dass der Auftrag zur Volkswohlfahrt in unserer Verfassung verankert ist, ein Auftrag, der sich nicht auf wirtschaftliche und soziale Fragen beschränkt, sondern darüber hinaus kulturelle und geistige Bereiche erfasst. Ich freue mich, feststellen zu können, dass in unserem Lande in umfassender Weise diesem Auftrag nachgelebt wird. So können wir durch eine reiche Palette kultureller und sportlicher Institutionen, vor allem in der Form von Vereinen, alt und jung dienen. Auch auf religiösem Gebiete wird zu meiner aufrichtigen Genugtuung den Menschen in mannigfacher Weise die Möglichkeit gegeben, sich weiter zu bilden und an sich zu arbeiten. Ich glaube, man kann so wirkungsvoll, vor allem dem bewussten und unbewussten Verlangen der Jugend entgegenkommen, ihr für Seele, Geist und Körper Nahrung und Beschäftigung geben. Dies ist bestimmt der beste Schutz für unsere Jugend.

Fortsetzung auf S/2

Landesrechnung 1978 verabschiedet

Positives Rechnungsergebnis — weitere Fondsäufnungen

Im Rahmen der Sitzung vom Dienstag dieser Woche genehmigte die Regierung die Landesrechnung für das Jahr 1978, welche im Gesamtergebnis mit einem Deckungsüberschuss von 0.3 Millionen Franken positiv abschliesst. Der Voranschlag rechnete im laufenden und investiven Haushaltsverkehr noch mit einem Fehlbetrag von 0.4 Millionen Franken. Erhebliche Mehreinnahmen und Minderausgaben gegenüber den Schätzungen des Voranschlags ermöglichen es, den staatlichen Fondsreserven Mittel in Höhe von 18.8 Millionen Franken zuzuwenden.

Bei einem Aufwand von 143 Millionen Franken und einem Ertrag von 186.4 Millionen Franken schliesst die laufende Rechnung mit einem Bruttoergebnis von 43.4 Millionen Franken ab. Der Ertragsüberschuss beläuft sich nach Vornahme von ordentlichen und ausserordentlichen Abschreibungen in Höhe von 43.2 Millionen auf 0.2 Millionen Franken. Die dem Staat zufließenden Einnahmen übertreffen die budgetierten Erträge gesamthaft um 10.2 Millionen Franken, wobei vor allem die Erlöse aus dem Verkauf von Postwertzeichen sowie die Erträge aus dem Telefonverkehr ausserordentliche Steigerungsraten aufweisen. Die Mehreinnahmen aus einzelnen Steuerarten vermochten demgegenüber die Mindereinnahmen bei den Gebührenerträgen auszugleichen.

Weniger Ausgaben

Bei den Ausgaben des laufenden Haushalts konnte der Rahmen des Voranschlags gesamthaft um 3.4 Millionen Franken unterschritten werden, wobei unter anderem die niedrige Teuerungsrate einen positiven Einfluss auf das Ergebnis hatte. Die Minderausgaben verteilen sich gleichmässig auf alle Aufgabengebiete. Einzig für den Finanzausgleich mit den Gemeinden mussten infolge des guten Einnahme-

verlaufs bei den Steuern und Abgaben um 1.2 Millionen Franken über der Voranschlagslimite liegende Zuwendungen bereitgestellt werden. Die Bestände der staatlichen Fondsreserven konnten aufgrund der Kumulation von Mehreinnahmen und Minderausgaben bei Einlagen von 24.7 Millionen Franken und Entnahmen von 5.9 Millionen Franken mit Zuweisungen von 18.8 Millionen Franken dotiert werden.

Investitionskredite nur zum Teil ausgeschöpft

Die Investitionsrechnung weist bei einem Aufwand von 44.5 Millionen Franken und einem Ertrag von 44.8 Millionen Franken einen Dek-

kungsüberschuss von 0.3 Millionen Franken auf. Wie bereits in den Vorjahren konnten die investiven Kredite des Voranschlags nur zum Teil ausgeschöpft werden. Die gesamthaft um 12.4 Millionen unter dem Budgetrahmen liegenden Ausgaben sind zum überwiegenden Teil auf geringere Subventionsleistungen an Hoch- und Tiefbauvorhaben der Gemeinden zurückzuführen. Bei den eigenen Investitionen des Staates wurden die Limiten des Voranschlags gesamthaft um 5.4 Millionen Franken unterschritten, wobei sowohl bei den Darlehensgewährungen im Rahmen der Wohnbauförderung, als auch bei den Hochbau-, Tiefbau- und Einrichtungsvorhaben in Telefonanlagen namhafte Minderausgaben eintrafen.

Ein aktuelles Thema:

Ausländer-Frage

Aufweichung der Drittelsbeschränkung?

Obwohl die Regierung grundsätzlich an der Richtlinie festhalten will, dass die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung in Liechtenstein nicht mehr als ein Drittel der einheimischen Wohnbevölkerung betragen sollte (Drittelsbeschränkung), wird nach Ansicht des Regierungschefs auch dieser Grundsatz im Zusammenhang mit der Ausländerfrage neu diskutiert werden müssen. Bedeutet dies, dass das Prinzip der Drittelsbeschränkung, wie es namentlich auch der Arbeitnehmerverband fordert, aufgeweicht wird?

In der Praxis ist dies bekanntlich bereits geschehen: die ausländische Wohnbevölkerung beträgt heute nahezu 35 Prozent der Gesamtbevölkerung unseres Landes. Eine Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern der Verwaltung, der Wirtschaftsverbände und der Arbeitnehmerschaft zusammensetzt,

soll demnächst einen Bericht zu Händen der Regierung abliefern, welcher eine Bestandaufnahme und Lösungsvorschläge zur Ausländerfrage enthalten soll.

● Einbezug von Vertretern der direkt betroffenen, ausländischen Bevölkerungsstelle in diese Arbeitsgruppe ist vorderhand nicht vorgesehen.

Wie Regierungschef Brunhart im Rahmen des Pressegesprächs vom Dienstag auf eine diesbezügliche Anfrage des VOLKSBLATT unterstrich, soll die Ausländerfrage zunächst unter den «Erstinteressierten» (Staat und Wirtschaft) untersucht werden. Ein späterer Beizug von Vertretern interessierter, ausländischer Mitbürger wird indessen nicht ausgeschlossen. Ein ausführlicher Bericht zu diesem Thema ist vorgesehen.

Landtags-Eröffnung

Bestätigungswahlen des Präsidiums

Mit seiner traditionellen Thronrede, die wir in dieser VOLKSBLATT-Ausgabe im Wortlaut veröffentlichten, hat S. D. Fürst Franz Josef II. von Liechtenstein gestern Mittwoch den Landtag wieder eröffnet. Der Eröffnungssitzung ging eine Messe in der Pfarrkirche Vaduz voraus. Unter dem Vorsitz von Alterspräsident Dr. Ernst Büchel (FBP) folgten sodann die Wahlen des Präsidiums und der «Büros», die eine Bestätigung der bisherigen Amtsinhaber brachten.

● Landtagspräsident: Dr. Karlheinz Ritter (VU), Landtagsvizepräsident: Dr. Gerard Battliner (FBP).

● Schriftführer: Josef Bledermann (FBP) und Hermann Hassler (VU).

● Finanzkommission: Dr. Karlheinz Ritter (VU), Dr. Franz Beck (VU), Werner Gstöhl (VU), Dr. Ernst Büchel (FBP) und Noldi Frommelt (FBP).

● Geschäftsprüfungskommission: Dr. Wolfgang Feger (VU) Vorsitzender, Franz Meier (VU) und Hilmar Ospelt (FBP).

Der Landtag wird am kommenden Mittwoch, den 4. April zu seiner ersten Arbeitssitzung im neuen Jahr zusammentreten.

Aerztliche Versorgung

Notfalldienst gesichert

Rechtliche Unsicherheit definitiv beseitigt

Der ärztliche Notfalldienst in Liechtenstein ist nun auch in gesetzlicher Hinsicht wieder gesichert. Wie Regierungsrat Anton Gerner im Rahmen des Pressegesprächs vom Dienstag bestätigte, wurde nun eine diesbezügliche, neue Verordnung verabschiedet und in Kraft gesetzt.

Bekanntlich war die alte Notfalldienstordnung aufgrund eines Staatsgerichtshof-Urteils praktisch ausser Kraft gesetzt worden, indem dem Aerzterverein der Status einer gesetzlich verankerten Standesorganisation abgesprochen wurde. Anstelle des Aerztervereins ist nun neu die Regierung bzw. die Sanitätskommission für die Ueberwachung des Notfalldienstes zuständig, dessen Organisation zusammen mit dem Aerzterverein vorgenommen wird. Obwohl der Notfalldienst vorübergehend ohne Rechtsgrundlage war, gab es erfreulicherweise keinerlei Versorgungsspannen. Trotzdem darf man die nun erfolgte Bereinigung der ganzen Angelegenheit mit Beruhigung zur Kenntnis nehmen.

Tierschutz-Verein

Generalversammlung in Vaduz

Morgen Freitagabend, 20 Uhr, findet im Hotel «Adler» in Vaduz die diesjährige Generalversammlung des Liechtensteiner Tierschutzvereins statt. Ausser den üblichen Traktanden stehen ein Referat und eine Filmvorführung über die Jugendtierschutzlager im Engadin im Zentrum des Abends. Das Referat ist nicht nur für Mitglieder des Tierschutzvereins von Interesse. Es behandelt in kurzen Zügen das neue Schweizer Tierschutzgesetz, welches auch für unser Land interessant ist, da es in seiner Konzeption als das fortschrittlichste Tierschutzgesetz in Europa gilt. Referent des Abends ist der Geschäftsführer des Schweizer Tierschutzes, Hans-Peter Haering aus Basel. — Der Liechtensteiner Tierschutzverein lädt nicht nur seine Mitglieder zur Teilnahme an der Jahreshauptversammlung ein, sondern freut sich auch über den Besuch von Vertretern verwandter Organisationen oder von Personen, die sich für dieses Thema interessieren.